

DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH
An der Wipper 2 | 06567 Bad Frankenhausen

An die Lieferanten und Dienstleister der
DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
Thüringen Brandenburg mbH

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

13. Dezember 2018

**Eigenverwaltungsverfahren der DRK gemeinnützige
Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH:
Geschäftsbetrieb läuft vollumfänglich weiter; Neubestellungen
und Neuaufträge werden bezahlt; Anforderung an
Rechnungstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen
Brandenburg mbH** (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) hat am 12.
Dezember 2018 einen Antrag auf Eröffnung eines
Eigenverwaltungsverfahrens beim zuständigen Amtsgericht Mühlhausen
eingereicht. Das Amtsgericht Mühlhausen hat dem Antrag am gleichen Tag
stattgegeben und Rechtsanwalt Dr. Rainer Eckert zum vorläufigen
Sachwalter bestellt.

Das Eigenverwaltungsverfahren hat das Ziel, eine Sanierung von
Unternehmen in einem geordneten Verfahren erfolgreich durchzuführen. Die
Eigenverwaltung gehört zu den modernen Instrumenten des deutschen
Sanierungsrechts, die eine Unternehmenssanierung ermöglichen. Unter den
gegebenen Bedingungen bietet es der Gesellschaft die notwendige
Flexibilität für eine nachhaltige Sanierung, Rekapitalisierung und
Neuausrichtung im Interesse ihrer Gläubiger, Patienten und Mitarbeiter.
Nachstehend finden Sie einige Informationen, die Sie sicherlich in diesem
Zusammenhang interessieren dürften:

1. Während des Eigenverwaltungsverfahrens bleibt die Gesellschaft
weiter voll handlungsfähig und wird ihren Geschäftsbetrieb unverändert
eigenverantwortlich fortführen. Der Gesellschaft wird vom Gericht ein
Sachwalter zur Seite gestellt, der – ähnlich wie ein Aufsichtsrat – im
Interesse der Gläubiger das Verfahren insbesondere im Hinblick auf
den Gläubigerschutz begleitet.

Standorte

**DRK Manniske Krankenhaus
Bad Frankenhausen**

Akademisches Lehrkrankenhaus
des Universitätsklinikums Jena

DRK Krankenhaus Luckenwalde

Akademisches Lehrkrankenhaus
des Universitätsklinikums
Halle-Wittenberg

DRK Krankenhaus Sömmerda

Akademisches Lehrkrankenhaus
des Universitätsklinikums Jena

DRK Krankenhaus Sondershausen

Akademisches Lehrkrankenhaus
des Universitätsklinikums Jena

DRK gemeinnützige
Krankenhausgesellschaft
Thüringen Brandenburg mbH

An der Wipper 2
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671 – 65122
GF-Sekretariat@kliniken-drk.de

Sitz der Gesellschaft
An der Wipper 2
06567 Bad Frankenhausen

Amtsgericht
Jena, HRB 107576

Geschäftsführer
Dr. med. Uwe Bust
Olaf Henrich

Aufsichtsratsvorsitzender
Michael Schneider

Bankverbindung
IBAN DE1486020500003480500
BIC BFSWDE33LPZ

IK-Nr.: 261601145

www.kliniken-drk.de

Geschäftsführung

2. Wir haben darüber hinaus mit allen Beteiligten bereits abgestimmt, dass wir im Interesse aller Lieferanten sämtliche Neulieferungen (also Lieferungen ab dem 12. Dezember 2018) innerhalb von 14 Tagen nach Wareneingang bezahlen werden. Die kurze Zahlungsfrist unsererseits dient dazu, das Vertrauen unserer Lieferanten zu erhalten und im Interesse der Lieferanten den insolvenzrechtlichen Besonderheiten des vorläufigen Insolvenzverfahrens Rechnung zu tragen. Während des vorläufigen Insolvenzverfahrens unterliegt unsere Buchhaltung besonders strengen Anforderungen und besonderen Kontrollmechanismen die bewirken, dass die Rechnungsbearbeitung komplexer wird.
 - Damit wir eine Bezahlung Ihrer Lieferungen innerhalb von 14 Tagen nach Wareneingang sicherstellen können, bitten wir Sie daher, Ihre Rechnungen möglichst zeitgleich mit der Warenlieferung zu übersenden. Sollte Ihnen aus technischen Gründen eine umgehende Rechnungserstellung nicht möglich sein, sprechen Sie uns bitte an, damit wir eine für Sie passende Lösung finden können.
3. Auch von Dienstleistern erbrachte Leistungen werden grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung bezahlt, um die insolvenzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.
 - Wir bitten daher auch alle Dienstleister, Ihre Rechnungen so zu stellen, dass eine Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung erfolgen kann. Sofern Leistungen bisher in größeren Abständen abgerechnet werden, bitten wir um eine Verkürzung des Abrechnungszeitraums. In der Praxis hat sich eine **Abrechnung im Zweiwochen-Rhythmus** bewährt. Bei vereinbarten **Monatspauschalen** bitten wir um Übermittlung der entsprechenden Monatsrechnung jeweils am Anfang des Monats. Diese Rechnungen werden wir zum 15. eines jeden Monats in den Zahllauf einstellen. Auch hier können Sie uns gerne zu individuellen Lösungen kontaktieren.
4. Aus heutiger Sicht kann die Gesellschaft während des Eigenverwaltungsverfahrens alle zukünftigen Neubestellungen und -aufträge und die entsprechenden zukünftigen Leistungen bezahlen. Ein externes Liquiditätsteam wurde hierzu mit der Überwachung der Liquiditätsplanung beauftragt.
5. Der Bestellprozess erfolgt im Interesse einer für Sie reibungslosen Abwicklung weiterhin wie bekannt durch die Ihnen vertrauten Ansprechpartner im Unternehmen und ist damit wie in der

Geschäftsführung

Vergangenheit weiterhin verbindlich. Stempel oder sonstige Unterschriften des vorläufigen Sachwalters sind nicht erforderlich.

6. Wir bestätigen Ihnen, dass eine Abwicklung der Lieferbeziehung über die von uns angebotene Zahlungsmodalität von 14 Tagen Zahlungsziel ab Wareneingang bzw. von 14 Tagen ab Erbringung der Dienstleistung gemäß § 142 InsO möglich und insolvenzfest (also nicht anfechtbar) ist. Bitte stellen Sie Ihre Rechnungen immer zeitgleich (unmittelbar) bei oder mit der erfolgten Lieferung bzw. der erbrachten Dienstleistung, damit wir die Einhaltung des Zahlungsziels gewährleisten können.
7. Ihre nachgewiesenen Eigentumsvorbehaltsrechte werden wir im Rahmen des Eigenverwaltungsverfahrens wahren.
 - ➔ Bitte teilen Sie uns daher umgehend unter Beifügung der entsprechenden Nachweise (Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung und AGB) mit, welche Sicherheiten (z.B. Eigentumsvorbehalte, Pfandrechte, Sicherungsabtretungen) Sie an Waren und anderen Gegenständen haben, welche sich bei der Gesellschaft befinden.
8. Auf den Zeitpunkt der Antragstellung wird eine Inventur sämtlicher zu diesem Zeitpunkt im Warenlager vorhandenen Waren durchgeführt. Wir werden Ihnen schnellstmöglich den ermittelten, Ihnen zuzuordnenden Inventurbestand mitteilen. Die Gesellschaft wird im Rahmen der Fortführung des operativen Geschäftsbetriebs diejenigen Waren, die gegebenenfalls mit Eigentumsvorbehaltsrechten belastet sind, weiter verwenden und damit verbrauchen. Die Gesellschaft verpflichtet sich dabei, bei Nachweis entsprechender Eigentumsvorbehaltsrechte für verbrauchte bzw. entnommene Waren den jeweils vereinbarten Kaufpreis an den Lieferanten zu bezahlen. Die regelmäßige Prüfung der Warenentnahmen wird sichergestellt. Mit einer Zahlung sind dann die Rechte der betroffenen Lieferanten aus einfachem, verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt an dieser Ware abgegolten. Zu den Modalitäten der Abgeltung von bestehenden Eigentumsvorbehaltsrechten, die wir noch mit dem Sachwalter abstimmen müssen, werden wir Sie in Kürze im Detail informieren.
9. Mit Stellung des Antrags auf Eröffnung eines Eigenverwaltungsverfahrens ist die Gesellschaft in höchstem Maße dem Gläubigerschutz verpflichtet. Alle Gläubiger müssen nach dem Gesetz gleichbehandelt werden; kein Gläubiger darf bevorzugt bezahlt werden. Es besteht ein gesetzliches Verbot, Alt-Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu bezahlen. Altforderungen aus der Zeit vor dem 12. Dezember 2018 werden daher im Rahmen des zu erstellenden

Geschäftsführung

Sanierungskonzepts entsprechend berücksichtigt, dürfen jedoch derzeit nicht bezahlt werden.

Ausblick:

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die Sanierung im Rahmen der Eigenverwaltung gelingen wird, sodass die Gesellschaft in der Zukunft fortbestehen wird und sich weiterentwickeln kann. Dazu benötigt die Gesellschaft vor allem die Unterstützung ihrer geschätzten und zuverlässigen Geschäftspartner.

Wir informieren Sie selbstverständlich durch weitere Informationsschreiben über den aktuellen Stand des Verfahrens. Sie können sich darüber hinaus gerne auf unserer Webseite www.kliniken-drk.de informieren. Wir haben hier u.a. einen großen FAQ-Bereich eingerichtet. Weiterhin können Sie sich auch auf der Homepage für einen eigens eingerichteten Sonder-Newsletter für Gläubiger anmelden. Dann erhalten Sie ab sofort alle relevanten Informationen unmittelbar in Ihr Email-Postfach.

Unsere Bitte an Sie:

Die Sanierung der Gesellschaft kann nur gelingen, wenn unser operativer Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Hierzu ist es erforderlich, dass wir weiterhin Lieferungen von unseren Lieferanten auf Basis der neuen Bestellungen erhalten. Wie oben dargestellt, werden alle zukünftigen Bestellungen, Lieferungen und Dienstleistungen selbstverständlich bezahlt.

Wir bitten Sie im Interesse der Erhaltung des Unternehmens und einer hoffentlich noch langen Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihren berechtigten und nachvollziehbaren Anspruch auf Bezahlung der Alt-Verbindlichkeiten zunächst zurückzustellen und uns bei der Sanierung des Unternehmens und der Sicherstellung des hierfür so dringend erforderlichen operativen Geschäftsbetriebs durch Weiterbelieferung mit neuen Waren zu unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Henrich
Geschäftsführer